

Eine Baderehehaft ruhte auf Hs.=Nr. 17 durch mehrere Jahrhunderte bis zum Jahre 1859. Aus besonderer Fürsorge für die arbeitenden Volksklassen sind im Mittelalter in Städten und Dörfern **Baderstuben** hergerichtet worden. Sie waren ehemals die Kurplätze des Volkes, der Bader der Doktor des Volkes. Bader und Scherer lernten die Wundarzneikunde praktisch.

Es war im Mittelalter eine gesunde und löbliche Gewohnheit sich jeden Samstag oder mindestens alle 14 Tage zu baden. Darum machten die Gefellen an diesem Tage früher Feierabend. Das heute noch bestehende **Feierabendläuten** an den Samstagen um 2 Uhr erinnert an diese Zeit.

Der Bader, der eine öffentliche Badestube hielt (in Hs.=Nr. 17 heißt heute noch der Raum neben der Küche „das Bad“), ließ auch nötigenfalls zur Ader oder schröpfte etc.

Neben der körperlichen Reinigung der Badenden hatte dann der Bader später auch das **Bart- und Haarschneiden** zu besorgen. Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Barbierer (barba, der Bart) und Bader zu einem Stande vereinigt. Zum Haar- und Bartscheren erschienen die Männer gewöhnlich am Samstag nachmittag oder am Sonntag früh. Für diese Dienstleistung zahlte jedermann jährlich 1 Gulden, außerdem hatte der Bader die Nutznießung des Schermahdes.

Der Bader mußte jedem Dorfbewohner und auch jedem Durchreisenden Haar oder Bart scheren, sowie jeder Durchwandernde in der Taverne Nachtlager erhalten mußte. Die Fremden mußten natürlich die Dienstleistung bezahlen. 1869 wurde die Baderehehaft aufgehoben und das Schermahd ging in den Besitz des damaligen Baders über.

Wer sich zu Hause Haare oder Bart scheren ließ, mußte diese Bequemlichkeit eigens bezahlen. [www.ettringen.info](http://www.ettringen.info) - Archiv Toni Kornes